

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

34. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 25. März 2010

Inhalt:

Wahl des Abgeordneten Klaus-Peter Willsch zum Mitglied des Kuratoriums des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung	3091 A	Michael Link (Heilbronn) (FDP)	3109 C
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	3091 A	Axel Schäfer (Bochum) (SPD)	3110 D
Absetzung des Zusatztagesordnungspunktes 1 sowie der Tagesordnungspunkte 23 c, 28 f und 28 g	3092 C	Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) (CDU/CSU)	3112 B
Tagesordnungspunkt 3:		Dr. Eva Högl (SPD)	3115 A
Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP: Wahl des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages (Drucksache 17/1160)	3092 C	Michael Stübgen (CDU/CSU)	3116 C
Tagesordnungspunkt 4:		Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3117 A
Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin: zum Europäischen Rat am 25./26. März 2010 in Brüssel	3093 D	Stefan Liebich (DIE LINKE)	3117 B
Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin	3094 A	Tagesordnungspunkt 5:	
Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD)	3098 A	a) Antrag der Fraktion der SPD: Rettungsschirm für Kommunen – Strategie für handlungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise (Drucksache 17/1152)	3119 B
Birgit Homburger (FDP)	3100 A	b) Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Axel Troost, Harald Koch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Verbindliches Mitwirkungsrecht für Kommunen bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen und Verordnungen sowie im Gesetzgebungsverfahren (Drucksache 17/1142)	3119 B
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	3101 C	c) Antrag der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Axel Troost, Harald Koch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Zukunft der Kommunal Finanzen – Transparenz gewährleisten und Öffentlichkeit herstellen (Drucksache 17/1143)	3119 C
Volker Kauder (CDU/CSU)	3104 B	d) – Zweite und dritte Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Ent-	
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	3106 B		
Volker Kauder (CDU/CSU)	3106 D		
Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3107 A		
Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	3107 C		

wurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Drucksachen 17/520, 17/869)	3119 C
– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Drucksache 17/872)	3119 C
e) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umsatzsteuerermäßigung für Hotellerie zurücknehmen (Drucksachen 17/447, 17/869)	3119 D
Bernd Scheelen (SPD)	3120 A
Antje Tillmann (CDU/CSU)	3122 C
Dr. Gesine Löttsch (DIE LINKE)	3124 B
Dr. Birgit Reinemund (FDP)	3125 C
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3127 A
Leo Dautzenberg (CDU/CSU)	3129 A
Dr. h. c. Hans Michelbach (CDU/CSU)	3130 A
Sabine Bätzing (SPD)	3131 C
Gisela Piltz (FDP)	3133 C
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3135 C
Gisela Piltz (FDP)	3135 D
Ingrid Remmers (DIE LINKE)	3136 B
Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister BMF	3137 C
Dr. Thomas Gambke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3139 A
Bernhard Kaster (CDU/CSU)	3139 D
Joachim Poß (SPD)	3141 B
Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU)	3142 B
Namentliche Abstimmung	3143 C
Ergebnis	3148 D

Tagesordnungspunkt 28:

- a) Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung gemäß § 56 a der Geschäftsordnung: **Technikfolgenabschätzung (TA) Zukunftsreport – Ubiquitäres Computing** (Drucksache 17/405) 3144 A
- b) Antrag der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Adulte Stammzellforschung ausweiten, Forschung in der**

- regenerativen Medizin voranbringen und Deutschlands Spitzenposition ausbauen** (Drucksache 17/908) 3144 A
- c) Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Bärbel Höhn, Kerstin Andreae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Verbraucherfreundliche kostenfreie Warteschleifen bei telefonischen Dienstleistungen einführen** (Drucksache 17/1029) 3144 B
- d) Antrag der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Alexander Ulrich, Andrej Hunko, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Verhandlungen über die Aufnahme Islands in die Europäische Union eröffnen** (Drucksache 17/1059) 3144 B
- e) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP: **Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zum Beitrittsantrag der Republik Island zur Europäischen Union und zur Empfehlung der EU-Kommission vom 24. Februar 2010 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 GG i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union** (Drucksache 17/1190) 3144 C
- h) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP: **Übergangsmaßnahmen zur Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes nach dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon** (Drucksache 17/1179) 3144 D
- i) Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP: **Gewährleistung der Sicherheit der Eisenbahnen in Deutschland** (Drucksache 17/1162) 3144 D
- j) Antrag der Abgeordneten Angelika Krüger-Leißner, Martin Dörmann, Siegmund Ehrmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Für eine Kinodigitalisierung, die den Erhalt unserer Kinolandschaft sichert** (Drucksache 17/1156) 3144 D

Zusatztagesordnungspunkt 3:

- a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Partei-Sponsoring transparenter gestalten** (Drucksache 17/1169) 3145 A

- b) Antrag der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Ulrich Maurer, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Parteien-Sponsoring im Parteiengesetz regeln** (Drucksache 17/892) 3145 A

Tagesordnungspunkt 29:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Abkommens vom 15. Dezember 1950 über die Gründung eines Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens** (Drucksachen 17/759, 17/1207) 3145 C
- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu den Änderungsurkunden vom 24. November 2006 zur Konstitution und zur Konvention der Internationalen Fernmeldeunion vom 22. Dezember 1992** (Drucksachen 17/760, 17/1197) 3145 D
- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Achten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes** (Drucksachen 17/800, 17/1198) 3146 A
- d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Ute Koczy, Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Beschlagnahmung von Generika in Europa stoppen – Versorgung von Entwicklungsländern mit Generika sichern** (Drucksachen 17/448, 17/871) 3146 D
- e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu der Verordnung der Bundesregierung: **Achtundachtzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung** (Drucksachen 17/441, 17/1136) 3146 C
- f) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu der Verordnung der Bundesregierung: **Neunundachtzigste Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung** (Drucksachen 17/442, 17/1136) 3146 D
- g) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu der Verordnung der Bundesregierung: **Einhundertneunundfünfzigste**

Verordnung zur Änderung der Einfuhrliste – Anlage zum Außenwirtschaftsgesetz – (Drucksachen 17/443, 17/1136) 3147 A

- h) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: **Verordnung zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie auf dem Gebiet des Umweltrechts sowie zur Änderung umweltrechtlicher Vorschriften** (Drucksachen 17/862, 17/940 Nr. 2, 17/1212) 3147 A

Zusatztagesordnungspunkt 4:

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses: **zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvG 1/10** (Drucksache 17/1192) 3147 B
- b)–k) Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69 und 70 zu Petitionen** (Drucksachen 17/1180, 17/1181, 17/1182, 17/1183, 17/1184, 17/1185, 17/1186, 17/1187, 17/1188, 17/1189) 3147 C

Zusatztagesordnungspunkt 5:

- Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Konsequenzen aus den zahlreichen bekannt gewordenen Fällen sexuellen Missbrauchs in kirchlichen und weltlichen Einrichtungen** 3151 A
- Renate Künast (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3151 A
 - Dr. Kristina Schröder, Bundesministerin BMFSFJ 3152 B
 - Olaf Scholz (SPD) 3153 C
 - Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Bundesministerin BMJ 3154 D
 - Diana Golze (DIE LINKE) 3156 B
 - Michael Grosse-Brömer (CDU/CSU) 3157 B
 - Marlene Rupprecht (Tuchenbach) (SPD) ... 3158 C
 - Christian Ahrendt (FDP) 3159 B
 - Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3160 B
 - Dorothee Bär (CDU/CSU) 3161 B
 - Sonja Steffen (SPD) 3162 C
 - Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU) 3163 C
 - Michaela Noll (CDU/CSU) 3164 D

Tagesordnungspunkt 6:

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und der FDP eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (Drucksache 17/1147)	3166 A
b) Antrag der Abgeordneten Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Ralph Lenkert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Solarstromförderung wirksam ausgestalten (Drucksache 17/1144)	3166 A
Dr. Maria Flachsbarth (CDU/CSU)	3166 B
Dirk Becker (SPD)	3167 B
Michael Kauch (FDP)	3168 D
Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)	3170 A
Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3171 C
Ernst Hinsken (CDU/CSU)	3172 A
Dr. Norbert Röttgen, Bundesminister BMU	3173 D
Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3175 B
Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD)	3176 A
Horst Meierhofer (FDP)	3177 C
Dr. Hermann Scheer (SPD)	3178 D
Horst Meierhofer (FDP)	3179 A
Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)	3179 C
Ulrich Kelber (SPD)	3180 A
Dirk Becker (SPD)	3180 D
Thomas Bareiß (CDU/CSU)	3181 C

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag der Abgeordneten Michael Schlecht, Alexander Ulrich, Dr. Barbara Höll, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Eurozone reformieren – Staatsbankrotte verhindern (Drucksache 17/1058)	3182 B
Michael Schlecht (DIE LINKE)	3182 C
Peter Aumer (CDU/CSU)	3183 C
Manfred Zöllmer (SPD)	3184 C
Dr. Volker Wissing (FDP)	3185 D
Viola von Cramon-Taubadel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3187 C
Leo Dautzenberg (CDU/CSU)	3188 D

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3189 B
Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	3189 D
Dr. Barbara Hendricks (SPD)	3190 A
Lothar Binding (Heidelberg) (SPD)	3191 B

Tagesordnungspunkt 8:

a) Antrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Holger Haibach, Peter Altmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Harald Leibrecht, Helga Daub, Joachim Günther (Plauen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Haiti eine langfristige Wiederaufbauperspektive geben (Drucksache 17/1157)	3192 D
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, Klaus Barthel, Lothar Binding (Heidelberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Zukunft für Haiti – Nachhaltigen Wiederaufbau unterstützen (Drucksachen 17/885, 17/1214)	3192 D
c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Nachhaltige Hilfe für Haiti: Entschuldung jetzt – Süd-Süd-Kooperation stärken	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Thilo Hoppe, Tom Koenigs, Ute Koczy, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haiti entschulden und langfristig beim Wiederaufbau unterstützen (Drucksachen 17/774, 17/791, 17/1099) .	3193 A
Harald Leibrecht (FDP)	3193 B
Dr. Sascha Raabe (SPD)	3194 B
Joachim Günther (Plauen) (FDP)	3196 B
Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU)	3196 D
Klaus Riegert (CDU/CSU)	3198 A
Heike Hänsel (DIE LINKE)	3199 C

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 3200 D
Frank Heinrich (CDU/CSU) 3202 B

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Schick,
Dr. Hermann Ott, Kerstin Andreae, weiterer
Abgeordneter und der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN: **Finanzmärkte öko-
logisch, ethisch und sozial neu ausrichten**
(Drucksache 17/795) 3203 D
Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 3204 A
Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU) 3204 D
Kerstin Tack (SPD) 3206 B
Frank Schäffler (FDP) 3207 D
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE) 3208 D
 Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 3209 C
Ralph Brinkhaus (CDU/CSU) 3210 C
Dr. Carsten Sieling (SPD) 3211 C

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Freie und
faire Wahlen im Sudan sicherstellen, den
Friedensprozess über das Referendum
2011 hinaus begleiten sowie die humanitäre
und menschenrechtliche Situation verbese-
n**
(Drucksache 17/1158) 3212 D
Johannes Selle (CDU/CSU) 3212 D
Christoph Strässer (SPD) 3214 A
Marina Schuster (FDP) 3215 C
Niema Movassat (DIE LINKE) 3216 D
Kerstin Müller (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 3217 D
Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU) ... 3219 A

Tagesordnungspunkt 11:

a) Antrag der Abgeordneten Uwe
Beckmeyer, Sören Bartol, Martin Burkert,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion
der SPD: **Mobilität nachhaltig gestalten –
Erfolgreichen Ansatz der integrierten
Verkehrspolitik fortentwickeln**
(Drucksache 17/1060) 3219 D
b) Antrag der Abgeordneten Winfried
Hermann, Dr. Valerie Wilms, Hans-Josef
Fell, weiterer Abgeordneter und der Frak-

tion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Mit
grüner Elektromobilität ins postfossile
Zeitalter**
(Drucksache 17/1164) 3220 A
Kirsten Lühmann (SPD) 3220 A
Gero Storjohann (CDU/CSU) 3221 D
Herbert Behrens (DIE LINKE) 3223 B
Werner Simmling (FDP) 3224 C
Dr. Valerie Wilms (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 3225 D
Steffen Bilger (CDU/CSU) 3226 D

Tagesordnungspunkt 12:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des
Ausschusses für Menschenrechte und Hu-
manitäre Hilfe zu dem Antrag der Fraktio-
nen der CDU/CSU und der FDP: **Men-
schenrechte weltweit schützen**
(Drucksachen 17/257, 17/1135) 3227 D
b) Antrag der Abgeordneten Christoph
Strässer, Angelika Graf (Rosenheim), Iris
Gleicke, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion der SPD: **Menschenrechtsver-
teidiger brauchen den Schutz der Euro-
päischen Union**
(Drucksache 17/1048) 3228 A
c) Antrag der Abgeordneten Volker Beck
(Köln), Marieluise Beck (Bremen), Viola
von Cramon-Taubadel, weiterer Abgeord-
neter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN: **Mehr Schutz für Menschen-
rechtsverteidigerinnen und Menschen-
rechtsverteidiger**
(Drucksache 17/1165) 3228 A
Serkan Tören (FDP) 3228 B
Christoph Strässer (SPD) 3229 D
Erika Steinbach (CDU/CSU) 3231 C
 Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 3232 C
 Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN) 3233 C
Sevim Dağdelen (DIE LINKE) 3234 A
Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 3235 B

Tagesordnungspunkt 17:

a) Erste Beratung des von der Fraktion der
SPD eingebrachten Entwurfs eines ... **Ge-
setzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 28 Absatz 1)**
(Drucksache 17/1047) 3237 A

- b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler, Ingrid Hönlinger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1 – Kommunales Ausländerwahlrecht)** (Drucksache 17/1150) 3237 A
- c) Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Katrin Kunert, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen** (Drucksache 17/1146) 3237 B
- Rüdiger Veit (SPD) 3237 C
- Reinhard Grindel (CDU/CSU) 3239 A
- Sevim Dağdelen (DIE LINKE) 3240 B
- Serkan Tören (FDP) 3241 B
- Memet Kilic (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 3242 C
- Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU) 3243 B
- Sevim Dağdelen (DIE LINKE) 3244 B

Tagesordnungspunkt 14:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Unterrichtung der Bundesregierung: **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten (Text von Bedeutung für den EWR) (inkl. 11063/09 ADD 1 und 11063/09 ADD 2) (ADD 1 in Englisch)** KOM(2009) 267 endg.; Ratsdok. 11063/09 (Drucksachen 17/136 Nr. A.94, 17/1218) ... 3245 C

Tagesordnungspunkt 15:

- Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter der Fraktion DIE LINKE: **Zur Stabilisierung des Rentenniveaus: Riester-Faktor streichen – Keine nachholenden Rentendämpfungen vornehmen** (Drucksache 17/1145) 3246 A

Tagesordnungspunkt 16:

- Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Cornelia Behm, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Anbau von gentechnisch veränderter Kartoffel Amflora verhindern** (Drucksache 17/1028) 3246 A

Tagesordnungspunkt 13:

- Antrag der Fraktion der SPD: **Modernisierungspartnerschaft mit Russland – Gemeinsame Sicherheit in Europa durch stärkere Kooperation und Verflechtung** (Drucksache 17/1153) 3246 B

Tagesordnungspunkt 18:

- Antrag der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Altschulden der ostdeutschen Wohnungsunternehmen streichen** (Drucksache 17/1148) 3246 C

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 6:

- Antrag der Abgeordneten Hans-Joachim Hacker, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Altschuldenentlastung für Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern** (Drucksache 17/1154) 3246 C
- Volkmar Vogel (Kleinsaara) (CDU/CSU)* ... 3246 D
- Hans-Joachim Hacker (SPD)* 3247 B
- Petra Müller (Aachen) (FDP)* 3248 A
- Heidrun Bluhm (DIE LINKE)* 3248 D
- Stephan Kühn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)* 3249 C
- Jan Mücke, Parl. Staatssekretär
BMVBS* 3250 A

Zusatztagesordnungspunkt 7:

- Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Alexander Bonde, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Europäische Tierversuchsrichtlinie muss ethischem Tierschutz Rechnung tragen – Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 Grundgesetz** (Drucksachen 17/792, 17/1208) 3251 A

Tagesordnungspunkt 19:

- Antrag der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Kooperationsverbot in der Bildung unverzüglich aufheben** (Drucksache 17/785) 3251 C
- Tankred Schipanski (CDU/CSU)* 3251 C
- Marianne Schieder (Schwandorf) (SPD)* 3252 D

<i>Swen Schulz (Spandau) (SPD)</i>	3253 B	<i>Uta Zapf (SPD)</i>	3268 B
<i>Patrick Meinhardt (FDP)</i>	3254 A	<i>Serkan Tören (FDP)</i>	3269 B
<i>Dr. Rosemarie Hein (DIE LINKE)</i>	3254 D	<i>Sevim Dağdelen (DIE LINKE)</i>	3269 D
<i>Priska Hinz (Herborn) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3255 D	<i>Claudia Roth (Augsburg) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3271 D
Tagesordnungspunkt 20:		Nächste Sitzung	3272 C
Antrag der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Agnes Alpers, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Verpflichtung zur Registrierung aller klinischen Studien und zur Veröffentlichung aller Studienergebnisse einführen (Drucksache 17/893)		Anlage 1	Liste der entschuldigten Abgeordneten
<i>Dr. Rolf Koschorrek (CDU/CSU)</i>	3256 B		3273 A
<i>René Röspel (SPD)</i>	3256 C	Anlage 2	Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an der Wahl des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages teilgenommen haben (Tagesordnungspunkt 3) 3273 B/D
<i>Dr. Marlies Volkmer (SPD)</i>	3257 A		
<i>Dr. Marlies Volkmer (SPD)</i>	3257 D	Anlage 3	Mündliche Frage 87
<i>Lars Lindemann (FDP)</i>	3258 D		Ute Koczy (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
<i>Dr. Petra Sitte (DIE LINKE)</i>	3259 C		Zusage für eine Exportbürgschaft zum Weiterbau des Atomkraftwerks Angra 3 durch Siemens in Brasilien
<i>Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3260 D		Antwort Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär BMWi (33. Sitzung, Tagesordnungspunkt 2)
Tagesordnungspunkt 21:			3276 A
a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Sabine Zimmermann, Jutta Krellmann, Klaus Ernst, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Entfristung der freiwilligen Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung (Drucksache 17/1141)	3261 D	Anlage 4	Mündliche Frage 91
b) Antrag der Abgeordneten Brigitte Pothmer, Fritz Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Freiwillige Arbeitslosenversicherung für Selbständige entfristen und ausbauen (Drucksache 17/1166)	3262 A		Dr. Hermann Ott (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
<i>Paul Lehrieder (CDU/CSU)</i>	3262 A		Förderung des Exports deutscher Atomtechnologie statt Technologien im Bereich erneuerbarer Energien nach Brasilien
<i>Gabriele Lösekrug-Möller (SPD)</i>	3263 D		Antwort Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär BMWi (33. Sitzung, Tagesordnungspunkt 2)
<i>Johannes Vogel (Lüdenscheid) (FDP)</i>	3264 C		3276 B
<i>Sabine Zimmermann (DIE LINKE)</i>	3265 C	Anlage 5	Mündliche Frage 92
<i>Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	3266 A		Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Tagesordnungspunkt 22:			Polnische Pläne zum Bau von Atomkraftwerken in Polen sowie Unterstützung durch deutsche oder europäische Finanzhilfen
Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Alexander Ulrich, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Für die Demokratisierung des Gewerkschaftsrechts in der Türkei (Drucksache 17/1101)			Antwort Hans-Joachim Otto, Parl. Staatssekretär BMWi (33. Sitzung, Tagesordnungspunkt 2)
<i>Dr. Wolfgang Götzer (CDU/CSU)</i>	3266 D		3276 B

Anlage 6

Mündliche Frage 114

Caren Marks (SPD)**Konsequenzen einer Verlagerung der Pflege in die Familien und Konzeption der Pflgeteilzeit**

Antwort

Dr. Hermann Kues, Parl. Staatssekretär

BMFSFJ

(33. Sitzung, Tagesordnungspunkt 2) 3276 C

Anlage 7

Erklärung der Abgeordneten Dr. Ursula von der Leyen (CDU/CSU) zur namentlichen Abstimmung über den Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes (Tagesordnungspunkt 5 d) 3277 A

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung:

- Beschlussempfehlung und Bericht: Menschenrechte weltweit schützen
- Antrag: Menschenrechtsverteidiger brauchen den Schutz der Europäischen Union
- Antrag: Mehr Schutz für Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger

(Tagesordnungspunkt 12 a bis c)

Dr. Egon Jüttner (CDU/CSU) 3277 A**Anlage 9**

Zu Protokoll gegebenen Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten (Text von Bedeutung für den EWR) (inkl. 11063/09 ADD 1 und 11063/09 ADD 2) (ADD 1 in Englisch) (Tagesordnungspunkt 14)

Ingbert Liebing (CDU/CSU) 3277 D*Josef Göppel* (CDU/CSU) 3279 D*Dr. Bärbel Kofler* (SPD) 3280 B*Dr. Lutz Knopek* (FDP) 3282 A*Ralph Lenkert* (DIE LINKE) 3282 D*Dorothea Steiner* (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3283 B**Anlage 10**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Zur Stabilisierung des Rentenniveaus: Riester-Faktor streichen – Keine

nachholenden Rentendämpfungen vornehmen (Tagesordnungspunkt 15)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU) 3284 A*Max Straubinger* (CDU/CSU) 3285 A*Anton Schaaf* (SPD) 3285 D*Dr. Heinrich L. Kolb* (FDP) 3287 C*Matthias W. Birkwald* (DIE LINKE) 3288 B*Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn* (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3289 A**Anlage 11**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Anbau von gentechnisch veränderter Kartoffel Amflora verhindern (Tagesordnungspunkt 16)

Carola Stauche (CDU/CSU) 3289 C*Josef Rief* (CDU/CSU) 3290 C*Elvira Drobinski-Weiß* (SPD) 3291 B*Dr. Christel Happach-Kasan* (FDP) 3292 A*Dr. Kirsten Tackmann* (DIE LINKE) 3293 A*Ulrike Höfken* (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3293 D**Anlage 12**

Zu Protokoll gegebenen Reden zur Beratung des Antrags: Modernisierungspartnerschaft mit Russland – Gemeinsame Sicherheit in Europa durch stärkere Kooperation und Verflechtung (Tagesordnungspunkt 13)

Karl-Georg Wellmann (CDU/CSU) 3294 D*Franz Thönnies* (SPD) 3296 D*Dr. Bijan Djir-Sarai* (FDP) 3298 D*Wolfgang Gehrcke* (DIE LINKE) 3299 D*Marieluise Beck* (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3300 C**Anlage 13**

Zu Protokoll gegebenen Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Europäische Tierversuchsrichtlinie muss ethischem Tierschutz Rechnung tragen – Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Absatz 3 Grundgesetz (Zusatztagordnungspunkt 7)

Dieter Stier (CDU/CSU) 3301 C*Heinz Paula* (SPD) 3303 B*Dr. Christel Happach-Kasan* (FDP) 3304 C*Alexander Süßmair* (DIE LINKE) 3305 C*Undine Kurth* (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3306 B

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) Wir kommen zum Änderungsantrag auf Drucksache 17/1232. Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke bei Enthaltung der SPD-Fraktion.

Nun kommen wir zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen der Oppositionsfraktionen.

Tagesordnungspunkte 12 b und 12 c. Hier wird interfraktionell die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/1048 und 17/1165 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden, wie ich sehe. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 17 a bis 17 c auf:

- a) Erste Beratung des von der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1)**

– Drucksache 17/1047 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss

- (B) b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Memet Kilic, Josef Philip Winkler, Ingrid Hönlinger, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 28 Absatz 1 – Kommunales Ausländerwahlrecht)**

– Drucksache 17/1150 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Katrin Kunert, Jan Korte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige einführen

– Drucksache 17/1146 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann werden wir so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Rüdiger Veit für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Rüdiger Veit (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion möchte sich heute Abend mit einem – aus ihrer Sicht jedenfalls – alten und lieben Bekannten befassen. Es handelt sich um die Grundgesetzänderung im Rahmen des Art. 28 Abs. 1 Satz 3. Es geht darum, die Möglichkeit zu schaffen, dass Länderparlamente darüber entscheiden können, dass ausländische Mitbürger, die aus Drittstaaten kommen, an Kommunalwahlen teilnehmen können. Das hat der Bundesrat übrigens schon 1997 auf Antrag der SPD beschlossen. In diesem Haus hat er bisher noch keine Mehrheit gefunden. Ich sage ganz offen: Ich war wenig begeistert davon, dass wir im vorletzten Jahr nach einer Anhörung im Parlament dem Antrag, der von anderer Seite gestellt worden war, aus Gründen der Koalitionsräson nicht zustimmen konnten.

Ich halte zunächst einmal zufrieden fest, dass wir heute einen Antrag beraten, der aus unserer Feder stammt, der identisch mit dem Wortlaut des Bundesratsbeschlusses ist und der auch wortgleich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und sinngemäß, jedenfalls in der Begründung, von der Fraktion Die Linke eingebracht worden ist.

Weil das alles schon recht bekannt ist und die Diskussion schon viele Jahre geführt wurde,

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ja!)

kann ich verstehen, dass der eine oder andere es nicht gerade als sensationell empfindet, (D)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Sie sagen es!)

dass er sich heute Abend noch damit befassen muss, Herr Kollege Grindel und Herr Kollege Mayer.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist immer wieder nötig!)

Ich kann Ihnen das aber nicht ersparen;

(Beifall bei der SPD – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Doch, das können Sie!)

denn wir sprechen von ungefähr 4 Millionen Menschen, die in Deutschland leben und die weder den deutschen Pass noch einen Pass aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union haben. Es handelt sich um Ausländerinnen und Ausländer aus sogenannten Drittstaaten, also aus Staaten außerhalb der Europäischen Union. Um deren Mitwirkungsmöglichkeit im kommunalen Bereich – wir wollen ihre Teilhabe an der Gesellschaft, wir wollen eine Mitmachgesellschaft – geht es.

(Beifall bei der SPD)

Die genannte Zahl ist nicht klein. Berlin hat, wie ich heute gelesen habe, aufgrund des Bevölkerungswachstums derzeit 3,4 Millionen Einwohner zu verzeichnen. Stellen Sie sich vor, wie es wäre, wenn eine solche Zahl an Deutschen auf diese Art und Weise von der Wahl ausgeschlossen ist.

Rüdiger Veit

- (A) Im Übrigen: Wenn wir uns die Situation bei kommunalen Wahlen genau anschauen, dann stellt man fest, dass es praktisch drei Gruppen gibt. Es gibt dort, wo viele Menschen mit ausländischem Pass leben, ungefähr ein Drittel, das nicht wählen darf, ein Drittel, das nicht wählen will, und ein Drittel, das wählen geht. Sie sind es, die über die Zusammensetzung der Kommunalparlamente entscheiden. Man kann nicht sagen, dass das eine zufriedenstellende demokratische Legitimation ist. Wir wünschen uns mehr Beteiligung von allen, die hier leben. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Martin Lindner [Berlin] [FDP]: Warum nur auf kommunaler Ebene?)

– Herr Kollege, das will ich Ihnen gleich erklären.

Vorher will ich Ihnen aber eine Frage stellen – dazu ist die Stunde nun doch noch nicht zu spät –: Was haben der Freiherr vom Stein, die Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger von der FDP und die CDU-Oberbürgermeisterin der Stadt Frankfurt gemeinsam? Alle drei sind für das kommunale Ausländerwahlrecht: Der Freiherr vom Stein schon 1808 im Bereich seiner Städteordnung, die er damals geschaffen hat. Frau Roth hat damals anlässlich der Oberbürgermeisterwahlen geäußert: Wir hatten bis jetzt etwa 50 000 wahlberechtigte EU-Ausländer. Wenn alle Ausländer wählen dürften, hätten wir rund 140 000 Wahlberechtigte. Ich hätte gerne, dass diese übrigen 90 000 Frankfurter ebenfalls wählen dürften. – Das finde ich richtig.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat am 21. August 2009 gesagt, dass sie die Kampagne „Demokratie braucht jede Stimme“ für ein kommunales Ausländerwahlrecht in Bayern unterstütze. Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns hat sie dafür ausdrücklich gelobt.

(Serkan Tören [FDP]: Das hat nichts mit Ihrem Antrag zu tun!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition, fassen Sie sich ein Herz und überlegen Sie, ob Sie dieser Verfassungsänderung nicht doch zustimmen sollten.

Was spricht denn dagegen? Gerade aus Ihrem Bereich wird immer wieder geäußert: Wahlrecht setzt Staatsbürgerschaft voraus. Sie sind aber nicht konsequent und ehrlich genug, um zu sagen: Dann lassen Sie uns bitte einmal die Voraussetzungen für die Einbürgerung erleichtern, damit wir wenigstens annähernd solche Zahlen haben wie beispielsweise Schweden oder die Niederlande.

(Beifall bei der SPD)

Deutschland hinkt bei den Einbürgerungszahlen im EU-Vergleich weit hinterher.

(Serkan Tören [FDP]: Sie haben die Einbürgerungsvoraussetzungen erschwert!)

Wenn, dann seien Sie bitte auch konsequent: Stimmen Sie den Veränderungen im Bereich des Staatsbürgerschaftsrechtes zu. Dann kann ich Ihr Argument ernst nehmen, sonst nicht. (C)

Ich vermag nicht einzusehen, warum jemand die deutsche Staatsbürgerschaft braucht, um auf kommunaler Ebene beispielsweise zu entscheiden, ob in einem Bebauungsplan genügend Freiraum für Spielflächen für Kinder vorgesehen ist. Ich vermag nicht zu erkennen, warum man die deutsche Staatsbürgerschaft braucht, um verantwortungsvoll entscheiden zu können, in welcher Weise und mit welchen Finanzmitteln Kindergärten oder Schulen gebaut werden sollen. Man braucht die deutsche Staatsbürgerschaft auch nicht, um auf kommunaler Ebene zu entscheiden, dass man ein städtisches Krankenhaus nicht an irgendjemanden verhökert und verkauft. So ließe sich die Reihe der Beispiele ohne weiteres fortsetzen.

Wir haben – dieses Argument von Ihnen kenne ich schon – anlässlich der Expertenanhörung im Innenausschuss des Bundestages sieben Experten gehört. Sechs davon waren Juristen. Nun gibt es ja das böse Sprichwort: Zwei Juristen, drei Meinungen. Ich sage Ihnen aber einmal: Unter diesen sieben Sachverständigen – wie gesagt, sechs Juristen darunter – gab es nur zwei mit einer abweichenden Meinung.

(Stephan Mayer [Altötting] [CDU/CSU]: Das waren aber die maßgeblichen!)

Sie haben gesagt: Es gibt verfassungsrechtliche Bedenken, Ausländern, die aus Drittstaaten kommen, das kommunale Wahlrecht einzuräumen. (D)

Kollege Mayer, die ganze Diskussion knüpft an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den Ländergesetzen von Schleswig-Holstein und Hamburg aus dem Jahr 1990 an. Damals gab es noch nicht, was dann zum 31. Dezember 1992 beschlossen worden ist, nämlich die Bestimmung, dass alle EU-Ausländer bei Kommunalwahlen wahlberechtigt sind. Nun weiß ich auch, dass man nicht jeden Sachverhalt über einen Kamm scheren kann. Es gibt sicherlich Unterschiede – das verkenne ich nicht –, aber ich bestreite entschieden – so hat es auch die Mehrheit der Sachverständigen getan –, dass es eine unüberwindbare verfassungsrechtliche Hürde für die Einführung des Kommunalwahlrechts für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt. Das setzt eine Verfassungsänderung voraus. Wir Sozialdemokraten wollen das schon sehr lange. Wir wollen das auch weiterhin. Wir werben bei Ihnen allen um entsprechende Unterstützung.

Ich darf meinen Appell wiederholen: Nehmen Sie sich ein Beispiel an Frau Roth, der Oberbürgermeisterin von Frankfurt. Sie hat Erfahrung im Umgang mit Migrantinnen und Migranten. Frankfurt hat einen sehr hohen Ausländeranteil. Nehmen Sie sich auch ein Beispiel an unserer jetzigen Justizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger.

(Gisela Piltz [FDP]: Jederzeit! Gute Frau!)

Rüdiger Veit

- (A) Dann bekommen wir in diesem Haus und in der zweiten Kammer vielleicht eine Verfassungsänderung hin. Das würde ich mir wünschen. Wir wollen das. Wir wollten das schon immer. Es bleibt dabei. Wir werden dieses Projekt weiter intensiv verfolgen.

Danke sehr.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Reinhard Grindel für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die letzte Debatte über das Thema „Kommunalwahlrecht für Ausländer“ haben wir, Herr Veit, vor zehn Monaten, am 28. Mai 2009, geführt. An der Sachlage hat sich seitdem nichts geändert. Ihre Argumente haben sich auch nicht geändert. Insofern werden Sie nicht böse sein, dass sich an der Position der CDU/CSU-Fraktion auch nichts geändert hat.

Ich würde mich aber freuen, Herr Kollege Veit, wenn die Opposition hier einmal mit neuen, weiterführenden Ideen kommen würde, wie man die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund weiter verbessern kann, anstatt hier immer wieder die gleichen Anträge zu stellen, mit denen Sie den Menschen tatsächlich in ihrer konkreten Lebenssituation überhaupt nicht helfen.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie werden doch nicht ernsthaft behaupten, dass die Integration von Migranten in den Ländern, in denen es ein Kommunalwahlrecht für Ausländer gibt, signifikant besser gelungen ist. Nein, unsere ausländischen Mitbürger wollen Angebote zur Verbesserung ihrer Sprachkompetenz. Sie wollen gute Perspektiven für ihre Kinder im Kindergarten und in der Schule. Außerdem wollen sie, dass die Arbeitslosigkeit bei Ausländern nicht immer deutlich höher ist als bei den deutschen Arbeitnehmern. In all diesen Feldern echter Integrationspolitik sind wir unter der Verantwortung von Bundeskanzlerin Angela Merkel und der im Kanzleramt angesiedelten Staatsministerin für Integration, Maria Böhmer, gut vorangekommen. Das ist konkrete Integrationspolitik. Davon haben unsere ausländischen Mitbürger etwas, aber nicht von Ihren relativ sinnentleerten Anträgen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Vertreter der Oppositionsparteien wissen ganz genau, dass es gravierende verfassungsrechtliche Gründe gibt, die gegen ein Kommunalwahlrecht für Ausländer sprechen. Diese Bedenken können, wie uns Verfassungsrechtler bei der bereits angesprochenen öffentlichen Anhörung im Jahre 2008 erklärt haben, auch nicht durch eine Verfassungsänderung ausgeräumt werden. Eine Erweiterung des Kommunalwahlrechts für Drittstaatsangehörige über den Kreis der EU-Bürger hinaus wird von einer Reihe von Verfassungsrechtlern als Verstoß gegen

die verfassungsrechtliche Ordnung schlechthin betrachtet. (C)

Der Grundsatz, wonach alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht, unterliegt der Ewigkeitsgarantie des Art. 20 Grundgesetz und kann selbst durch eine Verfassungsänderung nicht außer Kraft gesetzt werden. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das Staatsvolk in der Bundesrepublik Deutschland das deutsche Volk und wird von den deutschen Staatsangehörigen gebildet. Eine Ausnahme – das ist wahr – kann es insofern nur für die Staatsangehörigen anderer Länder der Europäischen Union geben, weil ihnen nach dem Vertrag von Maastricht die Unionsbürgerschaft zukommt, die auch das kommunale Wahlrecht umfasst.

(Memet Kilic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Sehen Sie!)

Bei den Kommunalwahlen regeln die Bürger einer Gemeinde, einer Stadt oder eines Landkreises ihre örtlichen Angelegenheiten. Es geht um das Wohl der Kommune, die die Menschen im Blick haben.

(Zuruf des Abg. Rüdiger Veit [SPD])

Die Frage ist, Herr Kollege Veit, ob ein ausländischer Mitbürger, der nicht der Unentrinnbarkeit der deutschen Staatsgewalt unterliegt, weil er nicht zum deutschen Staatsvolk gehört und sich dementsprechend jederzeit der Wirkung der Staatsgewalt entziehen könnte, bei seiner Wahlentscheidung auch nur das Wohl der Kommune im Blick hat.

Daran – das sage ich Ihnen ganz offen – wird man Zweifel haben dürfen, wenn man die jüngsten Reden des türkischen Ministerpräsidenten Erdoğan nachliest. (D)

Erdoğan hat seine Landsleute in Deutschland aufgerufen, die deutsche Staatsbürgerschaft in Form der doppelten Staatsbürgerschaft zu erwerben, um mehr Einfluss für türkische Interessen ausüben zu können. Wenn also schon bei doppelten Staatsbürgern zu befürchten ist, dass aus dem Loyalitätskonflikt ein Loyalitätsverzicht gegenüber dem deutschen Staat wird, dann ist eine solche Befürchtung erst recht angebracht, wenn es sich um Personen handelt, die ausschließlich nur die türkische Staatsbürgerschaft besitzen, obwohl sie zum Teil viele Jahre in unserem Land leben.

Herr Veit, Sie haben gesagt: Lass sie doch entscheiden, ob Schulen gebaut werden. – Ich will, dass sie darüber entscheiden, wie die Schulen für die Schüler inhaltlich gut gemacht werden. Ich will nicht, dass sie über türkische Gymnasien entscheiden, um das ganz klar zu sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Staatsgewalt, Staatsgebiet und Staatsvolk sind die drei Säulen, auf denen die Staatlichkeit eines Gemeinwesens ruht. Unklarheiten führen dabei – das lehrt uns die Geschichte in vielen Ländern – nur zu Konflikten. Deshalb bin ich für Klarheit: Wer als Ausländer sich gut integriert hat, auf Dauer bei uns leben möchte und wer auf die Gestaltung seines Gemeinwesens, von der Gemeinde bis

Reinhard Grindel

- (A) hin zur Bundesebene, Einfluss nehmen will, der ist herzlich eingeladen, die deutsche Staatsbürgerschaft unter Verzicht auf seine bisherige Staatsangehörigkeit zu erwerben. Dann kann er auf allen staatlichen Ebenen durch ein aktives und passives Wahlrecht Einfluss nehmen.

Es bleibt bei unserem Grundsatz: Die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft und der Erwerb des aktiven und passiven Wahlrechts stehen am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses und sind keine Eintrittskarte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ein Wahlrecht für alle staatlichen Ebenen macht auch insoweit Sinn, als viele Fragen, die die Menschen mit Migrationshintergrund in besonderer Weise betreffen, eben im Landtag oder Bundestag entschieden werden. Ein Kommunalwahlrecht für Ausländer würde den Antriebe, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben, weiter erlahmen lassen. Im Ergebnis würde es die Integration also nicht befördern, sondern behindern.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sevim Dağdelen für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) **Sevim Dağdelen (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Grindel, ich frage mich wirklich, von wo Sie immer Ihre Argumente hervorzaubern.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Aus dem Grundgesetz! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Ganz einfach: aus dem Kopf!)

Sie sagen, Drittstaatsangehörigen oder ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern könne man kein kommunales Wahlrecht geben. Diese Menschen sind nach Ihrer Auffassung offenbar nicht in der Lage, im Interesse bzw. zum Wohle der Kommune zu entscheiden.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Was sagen Sie denn zu Erdoğan?)

Seit 1992 gibt es das kommunale Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die nicht deutsche Staatsangehörige sind. Wollen Sie jetzt behaupten, dass Millionen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die in Deutschland das kommunale Wahlrecht haben, nicht zum Wohl der Kommune entscheiden, sondern für irgendetwas anderes? Ich finde, das sollten Sie sich sparen.

Sie möchten die Integration mit der sozialen Frage verbinden; auch das ist für meine Ohren neu. Aber bei diesem Thema geht es nicht nur um Integration. Hier geht es um Gleichstellung, hier geht es auch um Partizipation, und hier geht es um das Kernstück der Demokratie: Wir wollen mehr als 4 Millionen Menschen das Recht einräumen, sich an Wahlen zu beteiligen. Dieses

Recht möchten wir diesen Menschen nicht vorenthalten. Deshalb unterstützen wir diese Initiative selbstverständlich. (C)

Es geht bei diesem Thema um Gleichstellung. In 16 der 27 EU-Mitgliedstaaten wurde das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige, wenn auch mit unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen, bereits realisiert. Es kann also keine Rede davon sein, dass diese Menschen nicht im Interesse der Kommune entscheiden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Memet Kilic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Aber die Integration ist dadurch auch nicht besser!)

Es wurde deutlich: Das Verständnis, das Schwarz-Gelb von Integration hat, ist offenkundig gleichbedeutend mit Ungleichheit; denn Sie wollen die bestehende Ungleichheit zementieren.

Ich möchte mich auch an Herrn Veit und die SPD wenden. Es ist nicht zu verhehlen – da hat Herr Grindel recht –: Es ist Wahlkampf. Ich frage Sie, Herr Veit: Was ist innerhalb der letzten zehn Monate passiert? Noch vor zehn Monaten haben Sie hier im Bundestag bei einer namentlichen Abstimmung gegen das kommunale Wahlrecht für Drittstaatenangehörige gestimmt.

(Patrick Kurth [Kyffhäuser] [FDP]: Ach was! So ist das also! Das ist ja interessant!)

Aber jetzt, kurz vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen, meinen Sie Ihr vermeintliches Herz für Migrantinnen und Migranten entdecken zu müssen. (D)

Auch in diesem Kontext ist zu sehen, dass Sie heute eine Pressekonferenz einberufen haben, und zwar nur deshalb, um zu Ihrem heute zu beratenden Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Das macht Sie nicht glaubwürdiger. Sie haben es in Ihren elf Regierungsjahren nicht geschafft, bei diesem Thema eine Initiative auf den Weg zu bringen. Herr Veit, wo war die SPD in diesen elf Regierungsjahren? Warum haben Sie keine Initiative ergriffen, um Drittstaatenangehörigen das Wahlrecht zumindest auf der kommunalen Ebene zu geben? Sie haben nichts getan. Jetzt, kurz vor der Landtagswahl in NRW, wollen Sie etwas tun. Das ist für die SPD schändlich, Herr Veit.

(Beifall bei der LINKEN – Christian Lindner [FDP]: Ihr habt das doch in 40 Regierungsjahren nicht hinbekommen!)

Sie sagen – insbesondere von der Union, aber auch von der FDP hört man das immer wieder –, die Menschen sollen sich einbürgern lassen und deutsche Staatsangehörige werden; dann können sie auch von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Ich frage mich: In welcher Welt leben Sie eigentlich? Sie haben das Staatsangehörigkeitsgesetz in den letzten Jahren immer weiter verschärft. Im September 2008 haben Sie den Einbürgerungstest eingeführt. Die vorherige rot-grüne Regierung hat das Staatsangehörigkeitsgesetz im Jahre 2000 reformiert. Auch diese Reform hat übrigens zu einem Rückgang der Zahl der Einbürgerungen geführt.

Sevim Dağdelen

- (A) Der Einbürgerungstest, den Sie im Jahr 2008 eingeführt haben, hatte zur Folge, dass die Zahl der Einbürgerungen im Jahr 2009 im Vergleich zu 2008 um 19 Prozent gesunken ist. Seit dem Jahr 2000, also seit der großen Reform unter Rot-Grün, beträgt der Rückgang 55 Prozent. Es ist also Quatsch, zu sagen: Die Leute sollen sich einbürgern lassen. – Vielmehr müssen wir Einbürgerungen massiv erleichtern,

(Beifall bei der LINKEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wir müssen die Integration verbessern!)

damit die Menschen überhaupt eingebürgert werden und bei der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai Gebrauch von ihrem Wahlrecht machen können. Wir brauchen aber auch ein kommunales Wahlrecht, damit wir – aus demokratietheoretischen Gründen sage ich das, Herr Grindel – in Deutschland weniger demokratiefreie Zonen haben. Wie können Sie in den Kommunen Stadträte legitimieren, wenn dort 30 oder 35 Prozent der Bevölkerung an den Wahlen nicht teilnehmen können?

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Schluss.

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. Wir als Linke fordern demokratische und soziale Rechte für alle in Deutschland lebenden Menschen – und das, liebe SPD, nicht nur dann, wenn sie uns gerade mal wahltaktisch genehm sind.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat der Kollege Serkan Tören für die FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Serkan Tören (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wichtigsten Orte der Integration sind jene, in denen das alltägliche Leben stattfindet. Das ist dort, wo unsere Kinder zur Schule gehen, wo wir Mitglied in Sportvereinen sind und wo es um Bebauungspläne für Wohngebiete geht. Gerade vor Ort ist es von besonderer Bedeutung, dass sich Migranten politisch einbringen und die Entscheidungen mitgestalten können. Es existieren dort bereits einige Modelle, so zum Beispiel Ausländerbeiräte und Integrationsräte. Ich spreche aber ein offenes Geheimnis an, wenn ich sage, dass deren Sinnhaftigkeit zweifelhaft ist. Denn diese Gremien werden de facto nur sehr schlecht angenommen.

(Rüdiger Veit [SPD]: Die haben ja auch nichts zu sagen! Kein Wunder!)

Ich will nur auf die letzten Integrationswahlen in NRW verweisen. Da lag die Wahlbeteiligung bei nur 11 Prozent. Hören Sie sich das genau an: nur 11 Prozent. Ein Gremium zu wählen, das die wirklich entscheidungsbe-

- rechtigten Kommunalvertretungen nur berät, ist nun einmal nicht sonderlich attraktiv. (C)

Die FDP hat sich schon immer für eine Ausweitung demokratischer Mitbestimmung und für eine Verbesserung politischer Teilhabe von Migranten eingesetzt, allerdings immer unter bestimmten Voraussetzungen und unter dem klaren Leitbild eines mündigen Bürgers, der sich in die öffentlichen Belange einmischt und auch einmischen kann.

Die Linke und die SPD fordern als einzige Voraussetzung dafür, das Kommunalwahlrecht zu erlangen, den ständigen Wohnsitz. Ich sage Ihnen ganz klar: Das ist nicht ausreichend. Das ist schwammig. Das zeigt auch, dass Sie sich mit Ihrem eigenen Antrag überhaupt nicht beschäftigt haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, führen benachbarte Länder wie Belgien, Schweden oder auch Irland als glänzende Beispiele an. Dann möchte ich Ihnen auch mal erzählen, wie es dort tatsächlich aussieht: Erstens. Die Wahlbeteiligung der Migranten ist in diesen Ländern stets niedriger als die der Staatsbürger ohne Migrationshintergrund.

(René Röspel [SPD]: Mövenpicker!)

Zweitens. Besonders niedrig ist dabei die Wahlbeteiligung in Gemeinden mit einem hohen Migrantenanteil. Drittens. Migranten in diesen Ländern nehmen das passive Wahlrecht – wenn überhaupt – nur sehr selten wahr. Das hat natürlich Gründe: Dazu zählen eine mangelnde Kenntnis der jeweiligen politischen Systeme, oft auch ein anderes kulturelles Verständnis von Interessenvertretungen, teilweise auch die geringe Bereitschaft der Parteien, sich zu öffnen, oder einfach ein genereller Politikverdross, wie man ihn auch bei Deutschen hier in Deutschland kennt. (D)

(René Röspel [SPD]: Halten Sie die Teilnahme an Demokratie nicht für ein Grundrecht?)

All diese Punkte zeigen: Das Wahlrecht ist nicht – so behaupten es die Damen und Herren der Linken – die entscheidende Komponente erfolgreicher Integrationspolitik. Es sollte auch bitte nicht als solche verkauft werden. Damit machen Sie es sich viel zu einfach.

(Beifall bei der FDP)

Auch das Argument der Ungleichbehandlung gegenüber EU-Bürgern halte ich für nicht tragfähig, und ich wundere mich darüber immer wieder. Anscheinend kennen Sie die EU-Verträge und das, was damit verbunden ist, nicht. Deutschland ist in die EU integriert. Es gibt diese Verträge nun einmal. Sie müssen sie sich einmal genau durchlesen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir als FDP können uns durchaus vorstellen, dass ein Ausländerwahlrecht in bestimmten Kommunen sinnvoll ist. Es muss dann allerdings an Bestimmungen geknüpft sein. Wenn sich ein Drittstaatenausländer mindestens fünf Jahre rechtmäßig in Deutschland aufhält, sollte es

Serkan Tören

- (A) den Kommunen grundsätzlich ermöglicht werden, ihm das Wahlrecht zu verleihen. Dazu darf es aber keine starre Vorschrift im Grundgesetz geben. Denkbar wäre an dieser Stelle zum Beispiel eine Länderöffnungsklausel nach dem Subsidiaritätsprinzip, die es den Ländern in ihrer Hoheit ermöglicht, den Kommunen die Entscheidung über ein solches Ausländerwahlrecht und dessen Voraussetzungen zu überlassen und es zu gestalten.

(Beifall bei der FDP – René Röspel [SPD]:
Mit welcher Begründung eigentlich?)

Worum es in dieser Debatte tatsächlich geht, ist das Ziel einer verbesserten Integration. Es geht um das Ziel einer vollen gesellschaftlichen und politischen Teilnahme von Migrantinnen und Migranten in Deutschland. Dazu ist das kommunale Wahlrecht sicherlich nicht das geeignete Mittel. Der Königsweg ist und bleibt die Einbürgerung. Gleichwohl: Wir alle kennen die ernüchternde Situation, dass sich von 45 möglichen Personen nur eine tatsächlich einbürgern lässt. Das ist nicht befriedigend. Wir müssen für die deutsche Staatsangehörigkeit werben. Lassen Sie mich an dieser Stelle deutlich sagen: Ein paar warme Worte reichen nicht aus. Wir müssen konkrete Anreize schaffen. Ein Ansatzpunkt kann die zügigere Einbürgerung für besonders erfolgreich integrierte Migranten sein. Indem die Einbürgerung von bestimmten Integrationsleistungen abhängt, gibt sie nämlich allgemeine Zielstellungen vor.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Und Linke dürfen nicht eingebürgert werden, nicht?)

- (B) Diese sind wichtig und unabdingbar für die Motivation der Migranten, insbesondere aber für unser Gemeinwesen. Ein Beispiel: Studiert ein junger Mensch erfolgreich in Deutschland, lernt er Land und Leute kennen und lernt er die Sprache, ist er hochqualifiziert, so sind dies die Integrationsleistungen, die bei der Wartezeit Berücksichtigung finden sollten.

Meine Damen und Herren, man kann sich darüber streiten – wir tun dies, auch heute –, ob die Einbürgerung am Anfang oder am Ende einer erfolgreichen Integration stehen sollte. Lassen Sie es mich so formulieren: Die Einbürgerung ist ein Meilenstein im Integrationsprozess. Die Zahl der Einbürgerungen zu steigern, muss in unser aller Interesse sein.

(Rüdiger Veit [SPD]: Schöne Grüße an die CDU/CSU!)

Ein kommunales Wahlrecht für Ausländer ist nichts Halbes und nichts Ganzes. Sorgen wir dafür, dass Migranten voll und ganz teilhaben an Staat und Gesellschaft! Sorgen wir dafür, dass Migranten sich voll und ganz zu Staat und Gesellschaft als deutsche Patrioten kennen!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Memet Kilic für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Memet Kilic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gerade mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass die Unionsparteien eine Erweiterung des kommunalen Wahlrechts auf Drittstaatler für verfassungswidrig halten

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Da haben Sie aber nicht zugehört!)

und unsere Kollegen von der FDP eine Erweiterung des kommunalen Wahlrechts auf Drittstaatler für nicht erforderlich halten, sich vielmehr dafür aussprechen, dass die Kommunen das über eine Öffnungsklausel gestalten können.

(René Röspel [SPD]: Aber nur, wenn es deutsche Patrioten waren! – Gisela Piltz [FDP]: Da haben Sie auch bei uns nicht zugehört!)

Das zeigt, dass die Koalitionsparteien noch einiges zu klären haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits in der letzten Wahlperiode haben wir Grüne einen Gesetzentwurf zur Erweiterung des kommunalen Wahlrechts auf Angehörige von Drittstaaten in den Bundestag eingebracht.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In jeder Wahlperiode!)

Unser Entwurf wurde bedauerlicherweise mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und SPD abgelehnt. Es ist erfreulich und macht Hoffnung, dass die SPD unsere Meinung in dieser wichtigen Frage nun doch teilt.

(D)

(Rüdiger Veit [SPD]: Das tun wir eigentlich schon immer!)

Ein großer Teil unserer Bevölkerung, nämlich über 4 Millionen Menschen in Deutschland, darf an Wahlen nicht teilnehmen. Der Ausschluss dieser Menschen aus Drittstaaten von der politischen Teilhabe ist weder mit dem Demokratieprinzip vereinbar noch mit einer erfolgreichen Integrationspolitik.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zum kommunalen Wahlrecht für Ausländer im Jahr 1990 betont, dass es der demokratischen Idee entspricht, eine Übereinstimmung zwischen der Wohnbevölkerung und der Wahlbevölkerung herzustellen. Folgerichtig hat es die Politik aufgefordert, möglichst viele dauerhaft in Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürger in das Wahlrecht einzubeziehen.

Solange Bürgerinnen und Bürger aus Drittstaaten das kommunale Wahlrecht nicht erhalten, wird ein erheblicher Teil unserer Gesellschaft von der wichtigsten politischen Teilhabe in einer Demokratie ausgeschlossen. In einigen Kommunen mit einem hohen Anteil an Immigrantinnen und Immigranten entstehen so demokratiefreie Zonen.

Die Ausübung des kommunalen Wahlrechts ist aber auch für die Integration der in Deutschland lebenden Immigrantinnen und Immigranten von großer Bedeutung.

Memet Kilic

- (A) Eine erfolgreiche Integration lässt sich nur durch Teilhabe, also die Einräumung von Rechten, erreichen.

Ein wesentliches Recht in der Demokratie ist das Wahlrecht. Die Notwendigkeit der politischen Teilhabe von Immigrantinnen und Immigranten haben wir Deutsche und Europäer bereits 1992 erkannt und mit dem Vertrag von Maastricht das kommunale Wahlrecht für EU-Bürgerinnen und -Bürger eingeführt. Seitdem haben jede Unionsbürgerin und jeder Unionsbürger mit Wohnsitz in Deutschland das aktive und passive Wahlrecht bei kommunalen Wahlen. Die Erfahrungen damit sind äußerst positiv.

Dass das Demokratieprinzip und der Integrationsgedanke für Nicht-EU-Immigranten nicht gelten soll, ist sachlich nicht gerechtfertigt und verfassungsrechtlich höchst bedenklich; denn die Lebenssituation von Drittstaatsangehörigen unterscheidet sich nicht von der Lebenssituation von EU-Bürgern und Deutschen. Es geht um Menschen, die seit Jahren legal in Deutschland leben, hier arbeiten und Steuern zahlen. Ihre Kinder besuchen gemeinsam mit unseren Kindern die Schule oder den Kindergarten. Der einzige Unterschied ist, dass diese Bürgerinnen und Bürger die Angelegenheiten ihrer Kommune nicht mitbestimmen dürfen. Diese Einteilung in Ausländer erster und zweiter Klasse ist ungerecht und stellt eine institutionelle Diskriminierung dar.

(Beifall der Abg. Sevim Dağdelen [DIE LINKE])

- (B) In vielen anderen europäischen Ländern ist das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige eine Selbstverständlichkeit. In Finnland, Schweden, Dänemark, Estland, Luxemburg, Irland, Belgien und den Niederlanden traut man den Drittstaatsangehörigen längst mehr zu, als zu arbeiten, Steuern zu zahlen oder Fußball zu spielen. Dort dürfen sie mitbestimmen, wenn es um das Schicksal ihrer Kommune geht.

Deshalb fordern wir, das Grundgesetz dahin gehend zu ergänzen, dass auch Nicht-EU-Bürgerinnen und -EU-Bürger, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben, das Kommunalwahlrecht erhalten.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Stephan Mayer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen! Sehr verehrte Kollegen! Ich möchte zunächst einmal eines feststellen: Seit die CDU/CSU wieder in Regierungsverantwortung ist, seit dem Jahr 2005, steht das Thema Integration endlich wieder ganz oben auf der politischen Tagesordnung.

- (Rüdiger Veit [SPD]: Das habt ihr von uns gelernt!) (C)

Wir reden nicht nur von Integration, wir machen auch etwas für Integration.

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was denn? – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das träumen Sie doch nur!)

Es gibt eine außerordentlich engagierte und sehr erfolgreiche Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Frau Staatsministerin Professor Böhmer. Wir als CDU/CSU haben klargemacht, dass es nicht an den finanziellen Ressourcen scheitern darf, Ausländern oder auch Aussiedlern die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse beizubringen. Das gilt sowohl für Ausländer und Aussiedler, die schon länger in Deutschland sind, als auch für die, die neu in unser Land kommen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer hat das denn eingeführt?)

Wir haben auch in den Ländern einiges dafür getan, dass wirklich praktische Integrationsarbeit vor Ort geleistet werden kann. Ich möchte nur noch daran erinnern: Bevor Jürgen Rüttgers Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen wurde, bevor die CDU dort in Regierungsverantwortung kam, haben türkische Hauptschulabsolventen aus Bayern im Fach Mathematik besser abgeschnitten als deutsche Hauptschulabsolventen aus Nordrhein-Westfalen. Daran sieht man: Es gibt auch in den Bundesländern ganz hervorragende und herausragende Beispiele für erfolgreiche Integration. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hinsichtlich der jetzt zu behandelnden Gesetzentwürfe und des jetzt zu behandelnden Antrages gilt es festzuhalten, dass ein Wahlrecht für Drittstaatsangehörige im kommunalen Bereich gegen die Ewigkeitsgarantie des Grundgesetzes, gegen Art. 79 Abs. 3 Grundgesetz, verstoßen würde. Ebenso kann ich mich nur dem renommierten Staatsrechtler Josef Isensee anschließen, der der Auffassung ist, dass ein Wahlrecht für Drittstaatsangehörige im kommunalen Bereich auch gegen das Homogenitätsgebot gemäß Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes verstoßen würde.

Es ist nun einmal so, dass das Staatsvolk einheitlich ist. Man kann das Staatsvolk bei einer Kommunalwahl nicht anders definieren als bei einer Landtags- oder bei einer Bundestagswahl.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es nun einmal so, dass das Staatsvolk gemäß Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz so definiert wird, dass die Grundvoraussetzung dafür die deutsche Staatsangehörigkeit ist. Deswegen ist es auch richtig, dass das aktive Wahlrecht sowohl im kommunalen Bereich als auch im überregionalen Bereich an die deutsche Staatsangehörigkeit gebunden ist.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist mit den EU-Bürgern?)

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) Darüber hinaus würde ein Wahlrecht für Drittstaatsangehörige im kommunalen Bereich gegen das Völkerrecht verstoßen. Im Völkerrecht gilt der Grundsatz, dass eine Rechtsposition eines Landes nur gewährt wird, wenn gemäß dem Prinzip der Gegenseitigkeit das andere Land die gleiche Rechtsposition dem ersteren Land auch gewährt. Dieser Grundsatz des Völkerrechts wäre also nicht eingehalten.

Darüber hinaus möchte ich auch klarmachen, dass das Kommunalrecht und der kommunale Bereich keine Versuchsfelder sein können. Es geht hier auch um elementare Entscheidungen, die die Menschen vor Ort teilweise unmittelbarer betreffen als manche Entscheidungen, die auf Landes- oder Bundesebene getroffen werden. Ich warne davor, das Kommunalwahlrecht hier als Versuchskaninchen zu betrachten.

Abgesehen davon bitte ich schon, sich noch einmal deutlich vor Augen zu führen, dass in den EU-Ländern, in denen Drittstaatsangehörigen das Wahlrecht im kommunalen Bereich eingeräumt wurde, die Wahlbeteiligung durch die Bank bei weit unter 30 Prozent liegt. Man sieht also ganz konkret: Es wird von diesem kommunalen Wahlrecht für Drittstaatsangehörige nicht Gebrauch gemacht.

Ich glaube, eines sollte auch in aller Deutlichkeit festgehalten werden: Eine erfolgreiche Integration kann nicht mit dem Gewähren des aktiven und passiven Wahlrechts im kommunalen Bereich erreicht werden. Die Möglichkeit, sich im kommunalen Bereich aktiv und passiv an Wahlen zu beteiligen, kann erst am Ende einer erfolgreichen Integration stehen.

(B)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist es!)

Darauf gilt es meines Erachtens auch in aller Deutlichkeit hinzuweisen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dağdelen?

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Aber hier keine Nachtgedanken!)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Ich bin auch zu später Stunde selbstverständlich noch gerne bereit, die Frage zu beantworten.

(Zurufe von der CDU/CSU: Oh!)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Vielen Dank, das ist der bayerische Charme. – Ich habe wirklich nur eine ganz kurze Frage. Sie haben auf die niedrige Wahlbeteiligung der Drittstaatsangehörigen in den EU-Ländern hingewiesen, in denen es das kommunale Wahlrecht für Drittstaatsangehörige gibt.

Herr Kollege Mayer, in Deutschland – sowohl auf kommunaler Ebene als auch bei Landtagswahlen oder bei der Bundestagswahl – beklagen sehr viele Organisationen, selbst die Parteien, dass die Wahlbeteiligung immer geringer wird.

(Gisela Piltz [FDP]: Ich dachte, das ist eine kurze Frage!) (C)

Immer mehr Menschen bleiben zu Hause.

Würde man Ihrer Logik folgen, müsste man eventuell auch den Deutschen das Wahlrecht wieder entziehen, weil sie sich an den Wahlen nicht beteiligen.

(Zuruf von der FDP: Also bitte! Es ist zwar schon sehr spät, aber ...!)

Sehe ich das richtig?

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Die Frage war jetzt unverzichtbar! Die musste sein! – Zuruf von der FDP: Das müssen Sie nicht beantworten!)

Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Kollegin, Sie sehen das eklatant falsch. Es ist vollkommen richtig, dass wir mehr dafür tun müssen, Ausländer in Deutschland dafür zu interessieren, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, insgesamt mehr Interesse an einer Partizipation an der Gesellschaft an den Tag zu legen.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen Sie mal Vorschläge!)

Aber ich bin dezidiert der Auffassung, dass dieser richtige Wunsch nicht dadurch erfüllt wird, dass man ausländischen Mitbürgerinnen oder Mitbürgern das kommunale Wahlrecht gibt. Ganz im Gegenteil: Wenn ich bei mir im Wahlkreis mit Ausländerinnen und Ausländern spreche, dann sagen sie nicht, dass es ihr hehrster Wunsch ist, endlich an Kommunalwahlen teilzunehmen. Sie sagen, dass sie ordentlich geleistete Integrationsarbeit an den Schulen wollen. Sie wollen natürlich auch einen Job; sie wollen Arbeit, mit der sie auch ihre Familie ernähren können. Sie wollen, was das gesellschaftliche Leben insgesamt angeht, gleich behandelt werden. Aber ich habe noch von keinem ausländischen Mitbürger den Wunsch gehört, endlich an einer Kommunalwahl teilzunehmen zu können.

(D)

(Hans-Christian Ströbele [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In meinem Wahlkreis ist das anders!)

Vor diesem Hintergrund sehe ich dieses Thema derzeit als absolut am unteren Ende der politischen Agenda angesiedelt an.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, mir fehlt in Ihren Anträgen bzw. Gesetzentwürfen vor allem auch ein Hinweis darauf, welche Mindestaufenthaltszeit erfüllt sein sollte, damit ein Ausländer sein aktives und passives Wahlrecht im Kommunalbereich wahrnehmen kann.

(Volker Beck [Köln] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn das Ihre Meinung ist, dann konkretisieren Sie das mal!)

Nach Ihren Anträgen bzw. Gesetzentwürfen dürfte ein Ausländer, auch wenn er sich nur drei oder sechs Monate in Deutschland aufhält, in seiner Heimatgemeinde an der

Stephan Mayer (Altötting)

- (A) Kommunalwahl teilnehmen. Das ist doch in jeder Hinsicht absurd und vollkommen illusorisch.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: EU-Bürger dürfen das!)

Wenn dann immer wieder gesagt wird: „Wir haben doch jetzt seit den 90er-Jahren auch das kommunale Wahlrecht für EU-Ausländer“, dann bitte ich dabei zu bedenken, dass in Deutschland der Grundsatz gilt: Gleiches muss gleich und Ungleiches muss ungleich behandelt werden.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber Sie haben eben vom Staatsvolk geredet, zu dem man gehören muss, um teilnehmen zu können! Sie sind widersprüchlich!)

Es besteht nun einmal ein Unterschied zwischen einem EU-Ausländer und einem Drittstaatsangehörigen. In der Präambel unseres Grundgesetzes gibt es den ganz klaren Hinweis, dass es unser Ziel ist, uns in die Europäische Union zu integrieren. Es gibt den Art. 23 des Grundgesetzes. Es gilt festzuhalten, dass ein elementarer Unterschied zwischen EU-Ausländern und Drittstaatsangehörigen besteht. Deswegen ist es meines Erachtens nur folgerichtig und sachgerecht, dass EU-Ausländern sehr wohl das aktive und passive Kommunalwahlrecht eingeräumt wird, Drittstaatsangehörigen hingegen nicht.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie machen sich unbeliebt bei Ihren Leuten, wenn Sie hier endlos reden! Das waren gefühlt schon 16 Minuten!)

(B)

Es ist schon auf die meines Erachtens sehr bemerkenswerte Rede des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan vom 27. Februar in Istanbul hingewiesen worden. Manche Passagen daraus – ich zitiere nur: Wir sind alle Geschwister; wir sind Kinder desselben Stammes – zeigen meines Erachtens schon, wes Geistes Kind Tayyip Erdoğan ist.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja kein Vorbild für uns! Jetzt grenzen Sie sich mal davon ab!)

Letzten Endes geht es ihm darum, ein Pantürkentum zu schaffen. Demzufolge besteht meines Erachtens die eklatante Gefahr, dass, wenn es das kommunale Ausländerwahlrecht für Drittstaatsangehörige gäbe, offenkundig die Möglichkeit bestände, dass auf die in Deutschland lebenden Türken bei Kommunalwahlen entsprechend eingewirkt werden würde. Die Möglichkeit der Instrumentalisierung ist meines Erachtens beileibe nicht von der Hand zu weisen. Das ist meiner Meinung nach auch ein entscheidender Grund, sich vehement gegen ein aktives und passives kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige auszusprechen. Deswegen kann ich zum Schluss nur in aller Deutlichkeit festhalten: Es ist sowohl dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion als auch dem der Grünen-Fraktion sowie dem Antrag der Linkspartei die Absage zu erteilen.

Ich bitte Sie, endlich die Argumente zur Kenntnis zu nehmen und die Debatte über ein kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige in Deutschland zu beenden. Lassen Sie uns die Zeit lieber darauf verwenden, uns damit zu befassen, was wir machen können, um die in Deutschland lebenden Ausländer noch besser und intensiver in die deutsche Gesellschaft zu integrieren.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/1047, 17/1150 und 17/1146 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe, Sie sind damit einverstanden. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Unterrichtung der Bundesregierung

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten (Text von Bedeutung für den EWR) (inkl. 11063/09 ADD 1 und 11063/09 ADD 2)

(ADD 1 in Englisch)

KOM(2009) 267 endg.; Ratsdok. 11063/09

– Drucksachen 17/136 Nr. A.94, 17/1218 -

Berichterstattung:
Abgeordnete Ingbert Liebing
Dr. Bärbel Kofler
Dr. Lutz Knopek
Ralph Lenkert
Dorothea Steiner

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben. – Damit sind Sie einverstanden. Es handelt sich um folgende Kolleginnen und Kollegen: Ingbert Liebing, Josef Göppel, Dr. Bärbel Kofler, Dr. Lutz Knopek, Ralph Lenkert und Dorothea Steiner.¹⁾

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 17/1218, in Kenntnis der Unterrichtung eine Entschließung anzunehmen. Gleichwohl müssen wir auch über diese Beschlussempfehlung abstimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen.

¹⁾ Anlage 9

(C)

(D)